

Die Europäische Politische Zusammenarbeit

WOLFGANG WESSELS

Zwischenhoch oder neue Qualität außenpolitischer Zusammenarbeit?

Die außenpolitische Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten wurde 1981 in vielfacher Weise intensiviert und weiterentwickelt. Mit dem Londoner Bericht zur Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ)¹, der die Gründungsberichte der EPZ von Luxemburg und Kopenhagen fortschreibt², beschlossen die zehn Außenminister eine pragmatische Straffung und den Ausbau der EPZ-Verfahren. Weiterreichende Ergänzungen strebt der 1981 entwickelte deutsch-italienische Vorschlag für die Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union in einer „Europäischen Akte“³ an, nachdem auch eine Abstimmung in sicherheitspolitischen Fragen, eine enge kulturelle Zusammenarbeit, eine Harmonisierung der Gesetzgebung und ein abgestimmtes Vorgehen in Fragen der inneren Sicherheit erreicht werden soll. Zur Debatte um die Reform der EPZ erfolgten auch Beiträge aus dem parlamentarischen Raum: eine Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juli 1981⁴ auf der Grundlage eines Berichts der konservativen Abgeordneten Lady Elles forderte u. a. die Schaffung eines ständigen EPZ-Sekretariats und eine Verbesserung der Kontakte mit dem Europäischen Parlament; die CDU/CSU-Fraktion brachte im Deutschen Bundestag einen Antrag zur Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union ein⁵, der eine Stärkung des Europäischen Rats und eine „Koordinierungsstelle“ vorschlug.

In der Zusammenarbeit der Zehn innerhalb der EPZ – insbesondere in den gemeinsamen Erklärungen – spiegeln sich auch 1981 die wesentlichen Problembereiche internationaler Politik wider. Der Nahe Osten, Afghanistan, Südostasien, Osteuropa, Afrika, die KSZE-Nachfolgekonzferenz in Madrid, die Vereinten Nationen und Fragen der Abrüstung bildeten die Schwerpunkte der EPZ-Tagesordnungen. Weniger intensiv wurden – soweit die veröffentlichten Quellen dies angeben – die Verhandlungen um die eurostrategischen Waffen, die Lage in der Türkei und die mittel- und südamerikanischen Entwicklungen beraten.

Trotz oder vielleicht gerade wegen der intensiven Bemühungen der Zehn zeichneten sich 1981 verstärkt die inneren Schwierigkeiten und die Grenzen der äußeren Handlungsfähigkeit ab. An internationalem Widerstand und internem Dissens scheiterte – zumindest vorläufig – die 1980 auf dem Europäischen Rat

in Venedig beschlossene Initiative zum Nahen Osten. Der Vorschlag der Zehn für eine Zwei-Stufen-Konferenz zur Lösung des Afghanistanproblems stieß auf Ablehnung seitens der UdSSR. Nach der Verhängung des Kriegsrechtes in Polen am 13. Dezember 1981 konnten sich die zehn Außenminister zunächst nicht auf eine zügige Zusammenkunft einigen, um eine gemeinsame Position im Hinblick auf die von den USA verhängten Sanktionen festzulegen und eigene Schritte zu vereinbaren. – Interne Schwierigkeiten verursachte der Regierungswechsel in Griechenland, der den Zehnerkonsens in der Haltung gegenüber dem Nahen Osten und im Verhältnis zur Sowjetunion schwächte. Die Präsidentschaft Mitterrands führte zu einer weiteren Aufhebung der Abgrenzungen zwischen EG- und EPZ-Verfahren und zu neuen Nuancen in der Nahost- und Entspannungspolitik.

Zentrale Fragen bildeten auch 1981 das Verhältnis zu den USA, das Variationen von Übereinstimmung, Zusammenwirken, abgestimmter Arbeitsteilung, Uneinigkeit, Konflikt und Rivalität aufwies, die Einbeziehung der Sicherheitspolitik in die gemeinsamen Beratungen und die unterschiedlichen Interessen von Mitgliedstaaten im internationalen System.

Hatte man in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre häufig den Eindruck, daß die EPZ auf einem gewissen Niveau stagniert, so sind 1980 und 1981 sicherlich als Jahre erhöhter Aktivitäten und verstärkter Bemühungen um Verbesserungen im Verfahren zu charakterisieren. Ob diese Anstrengungen die gegenwärtige Form der Abstimmung kontinuierlich zu einer neuen Qualität gemeinsamer Außenpolitik überleiten oder nur zu einer begrenzten Ausdehnung abgestimmter Politikbereiche bei – im status quo angelegter – Straffung der Verfahren führen, oder ob – als weitere Möglichkeit – nach einem Zwischenhoch der Rückfall auf das vormalige Niveau erfolgt, ist aus der Rückschau auf 1981 nicht eindeutig abzuleiten. Die Bilanz, die die Außenminister in ihrem Londoner Bericht für die EPZ zogen, gilt zunächst auch für das Berichtsjahr:

„Die Außenminister sind der Auffassung, daß in einer Zeit zunehmender Spannungen und Unsicherheit in der Welt die Notwendigkeit eines kohärenten und geschlossenen Vorgehens der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in den internationalen Angelegenheiten größer denn je ist. Sie stellen fest, daß die Zehn bei allem bisher Erreichten immer noch weit davon entfernt sind, in der Welt eine ihrem Einfluß insgesamt entsprechende Rolle zu spielen. Sie sind der Überzeugung, daß die Zehn in zunehmendem Maße versuchen sollten, Ereignisse zu gestalten und nicht lediglich darauf zu reagieren.“⁶

Schwerpunkte der EPZ

Naher Osten

Auch 1981 widmeten sich die Zehn intensiv ihren zwei – fast schon traditionellen – Schwerpunkten gemeinsamer Politik: dem Nahen Osten und der KSZE bzw. ihren Nachfolgekongressen.

Nach der Nahost-Erklärung des Europäischen Rats von Venedig 1980 unternahmen die drei folgenden Präsidenten des EG-Rates (Thorn, van der Klaauw, Lord Carrington) als Vorsitzende der EPZ-Ministertagung zahlreiche diplomatische Aktivitäten. Der Versuch der Zehn, alle am Konflikt beteiligten Parteien von der Nützlichkeit der Prinzipien von Venedig als Grundlage einer umfassenden Regelung zu überzeugen, scheiterte weitgehend. Israel und die USA beharrten auf dem Camp-David-Prozeß als einziger Grundlage eines Friedensprozesses. Von arabischer Seite wurde die Anerkennung der PLO ohne Vorbedingungen gefordert. Ein Anknüpfungspunkt im arabischen Lager bildeten die Vorschläge des Kronprinzen Fahd von Saudi-Arabien im August 1981, deren Scheitern in der Arabischen Liga jedoch auch die Möglichkeit, eine gemeinsame „mittlere“ Linie zu finden, bereits im Vorfeld verhinderte. – Hatten die Zehn im ersten Halbjahr 1981 bewußt Zurückhaltung geübt, um die Nahost-Politik der neuen US-Administration abzuwarten, so veränderten die unterschiedlichen Haltungen der neuen Regierungen in Frankreich und in Griechenland die Ausgangspositionen für das zweite Halbjahr. Der neue französische Staatspräsident äußerte sich pro-israelischer als sein Vorgänger. Der französische Außenminister Cheysson stellte Ende des Jahres in Frage, ob es eine EG-Initiative zum Nahen Osten überhaupt noch geben werde⁷. Die griechische Politik orientierte sich dagegen stärker an dem arabischen Lager der Camp-David-Gegner.

Für die Zehn lagen die Ergebnisse der fast zweijährigen Nahostinitiative im wesentlichen in der Identifizierung der zentralen Problemfelder und in der Herauskristallisierung der jeweiligen Positionen. Auf den Einfluß der Westeuropäer in dieser Region können die gemeinsamen Bemühungen zwiespältig gewirkt haben. Sie dokumentieren gleichzeitig das europäische Interesse und die diplomatischen Aktivitäten der Zehn als auch ihre relative Schwäche. Ob die weiteren Bemühungen 1982 zu Fortschritten führen werden, ist fraglich.

Die Nahost-Aktivitäten der Zehn 1981 müssen um die Beteiligung von vier EPZ-Mitgliedstaaten (Frankreich, Großbritannien, Italien und Niederlande) an der Sinai-Friedenstruppe ergänzt werden. Dieses Engagement sollte nach dem Willen der EPZ-Mitglieder auf einer Erklärung der Zehn beruhen, die jedoch auf Einwände Griechenlands stieß. In der gemeinsamen Erklärung⁸ wird schließlich die Beteiligung an der multinationalen Friedenstruppe als Teil der Zehnerpolitik für eine globale Friedenslösung im Nahen Osten verstanden, die „auf dem Existenzrecht aller Staaten in der Region und dem Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes aufbaut“. Diese Erklärung stieß auf Widerstand der israelischen Regierung, die das europäische Engagement in einer gemeinsamen Erklärung mit den USA ausdrücklich als Teil des Camp-David-Prozesses verstand.

Die Zehn haben mit diesem Beschluß eine besondere Form konkreter Aktionen vereinbart, die verschiedene Möglichkeiten einer Arbeitsteilung innerhalb der EPZ und innerhalb des atlantischen Bündnisses aufzeigt. Schließlich haben

die EPZ-Mitgliedsregierungen ihr Angebot von Venedig, sich „an einem System konkreter und bindender internationaler Verpflichtungen, einschließlich solcher an Ort und Stelle“ zu beteiligen⁹, umgesetzt.

Über den euro-arabischen Dialog, der nach dem vierten Nahost-Krieg vom Herbst 1973 und den OPEC-Preiserhöhungen zwischen der Arabischen Liga und den Ländern der Europäischen Gemeinschaft institutionalisiert worden war und dessen Entwicklung seither von Hochs und Tiefs je nach politischer Konstellation geprägt war, sind 1981 keine Fortschritte zu berichten. Im Rahmen der vorbereitenden ad hoc-Gruppe fanden 1981 drei Treffen zwischen Vertretern der europäischen und der arabischen Seite statt. Obwohl ein „gewisses Einvernehmen“ über die Form einer gemeinsamen Ministertagung erzielt wurde, blieben wesentliche Fragen insbesondere im Hinblick auf die Mitwirkung der PLO offen. Die EPZ und die Gemeinschaft, die auch mit anderen regionalen Gruppierungen feste Konsultationsformen suchen, konnten 1981 diese Zusammenarbeit nicht verbessern; Gründe für die Wirkungslosigkeit können vielleicht in der Schwerfälligkeit des Verfahrens, in Meinungsunterschieden innerhalb jeder der Gruppierungen und letztlich in der begrenzten Bedeutung gesehen werden, die beide Seiten dieser Form der gegenseitigen Abstimmung im Vergleich zu anderen Kontakten geben.

Ihre Position im Nahostkonflikt verdeutlichten die Zehn auch bei der Verurteilung des israelischen Angriffs auf irakische Kernanlagen und der „Annektion“ der Golan-Höhen durch Israel¹⁰. Regelmäßig bezogen die Zehn auch Stellung zur Lage im Libanon¹¹.

Die KSZE und die Beziehungen zu osteuropäischen Staaten

Den zweiten langjährigen Schwerpunktbereich der EPZ bilden die Beziehungen zu den Staaten des Warschauer Paktes und – darin eingebettet – die KSZE und ihre Nachfolgekongresse. Die KSZE-Nachfolgekongress von Madrid wurde – nach einem mühsamen Beginn 1980 – 1981 verstärkt zur Bühne der Ost-West-Auseinandersetzungen um Afghanistan und – mit Fortschreiten des Jahres – um die Entwicklung in Polen. Verhärtungen lösten den „Détente“-Charakter ab, der die KSZE-Kongress von Helsinki geprägt hatte, und drängten Vorschläge zur Zusammenarbeit – so den französischen Vorschlag für „eine Konferenz über Abrüstung in Europa“ (KAE) – und die vorläufige Einigung über Wirtschaftsfragen (Korb II) in den Hintergrund. Die Zehn strebten ein „substantielles und ausgewogenes“¹² Schlußdokument an. Infolge der Verhängung des Kriegsverzichts in Polen am 13. Dezember, nahmen die Ost-West-Kontroversen in einem Ausmaße zu, daß letztlich Anfang 1982 eine Ver- tagung auf den 9. November 1982 als letzter Ausweg vor einem Abbruch blieb. Die Zehn haben sich während des ganzen Jahres intensiv konsultiert und gemeinsame Positionen erarbeitet. Im Vergleich zu den Verhandlungen, die zum Schlußdokument von Helsinki geführt haben, scheint der NATO-Rahmen relativ gegenüber dem EPZ-Verfahren an Bedeutung gewonnen zu haben, wahr-

scheinlich bedingt durch die harte Ost-West-Konfrontation und vielleicht begünstigt durch die Einbeziehung Spaniens in die NATO-Vorbereitungen. Westeuropäische Staaten haben dabei erreicht, daß härtere Positionen der USA im abgestimmten Vorgehen abgeschwächt wurden.

Die Entwicklung in Polen war während des ganzen Jahres Gegenstand intensiver Beobachtungen und Konsultationen innerhalb der EPZ. Im Laufe des Jahres lieferte die Gemeinschaft im „Auftrag“ der EPZ Nahrungsmittel zu Sonderpreisen; in den letzten Tagen des Jahres leistete sie humanitäre Soforthilfe. In den Stellungnahmen des Europäischen Rats vom 23./24. März 1981 in Maastricht¹³ und in London am 26. und 27. November¹⁴ plädierten die Zehn – wie bereits der Europäische Rat Ende 1980 – für eine Politik der Nichteinmischung in innere Verhältnisse und erklärten ihre Bereitschaft, zur wirtschaftlichen Sanierung beizutragen. Der Sowjetunion wurde mehrfach „unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß eine Intervention ernste Folgen für die Beziehungen zu den Zehn und die Ost-West-Beziehungen im allgemeinen haben würde“¹⁵. Nach Verhängung des Kriegsrechts waren erneut Schwierigkeiten der Zehnerabstimmung bei Problemen der Ost-West-Konflikte festzustellen, die in vielfältiger Weise an diejenigen erinnerten, die bei der Afghanistankrise 1980 auftraten¹⁶. So waren die Reaktionen einzelner Staaten im westlichen Bündnis und innerhalb der EPZ unterschiedlich. Die Versuche einiger Außenminister, insbesondere Lord Carringtons und Genschers, unverzüglich in den letzten Tagen des Jahres 1981 eine abgestimmte Position zu erreichen, scheiterten an dem Widerstand des französischen Außenministers, der eine abwartende Haltung vorzog. Der im Londoner Bericht – nicht mehr als zwei Monate zuvor – vereinbarte Krisenmechanismus, der bei Ersuchen von drei Mitgliedstaaten eine Tagung des Politischen Komitees oder eine Ministertagung vorschreibt, wurde formell nicht angewandt; damit erwies er seinen begrenzten Nutzen, zumindest wenn ein großer Mitgliedstaat seine Ablehnung signalisiert.

Am 4. Januar rangen sich die Zehn schließlich zu einer gemeinsamen Position durch, nachdem das Europäische Parlament bereits am 17. Dezember die polnischen Maßnahmen verurteilt und die Wiederherstellung der bürgerlichen und gewerkschaftlichen Freiheiten gefordert hatte¹⁷. In dieser Erklärung äußerten die Zehn ihre „völlige Mißbilligung über die Entwicklung in Polen“, sie appellierten an die polnischen Behörden, „schnellstens das Kriegsrecht aufzuheben, die Verhafteten auf freien Fuß zu setzen und einen wirklichen Dialog mit der Kirche und der Gewerkschaft „Solidarität“ wiederherzustellen“; sie konstatierten die Unfähigkeit der totalitären Systeme wie derjenigen Osteuropas, notwendige Anpassungen zu akzeptieren, um den legitimen Erwartungen der Bevölkerung Raum zu geben“, sie warnten erneut in „feierlicher Form vor einer Intervention“ und erklärten sich bereit, die direkte humanitäre Hilfe zugunsten der Bevölkerung fortzuführen. „Die von der Regierung der Vereinigten Staaten gegen die UdSSR beschlossenen wirtschaftlichen Maßnahmen (haben sie) zur Kenntnis genommen“, und sie werden darüber in „enge und po-

sitive Konsultationen mit der Regierung der Vereinigten Staaten“ eintreten. Außerdem beschlossen die Zehn auf der Madrider KSZE-Nachfolgekonferenz und innerhalb der Vereinten Nationen tätig zu werden. Maßnahmen im Bereich der Kreditgewährungen und hinsichtlich der Handelspolitik gegenüber der UdSSR wurden aufgrund der Entwicklungen ins Auge gefaßt¹⁸.

Der Rat der Gemeinschaft beschloß am 26. Januar 1982, die Lebensmittellieferungen an Polen zu Sonderbedingungen einzustellen und die Mittel nur noch für rein humanitäre Aktionen zugunsten der Bevölkerung zu verwenden. Gegenüber der Sowjetunion wurden 1982 auf Grundlage der Römischen Verträge Einfuhrrestriktionen für bestimmte Luxusgüter beschlossen, die jedoch nur einen geringen Teil der sowjetischen Exporte betreffen. Griechenland scherte insbesondere in Fragen der Handelssanktionen gegenüber der UdSSR aus der gemeinsamen Position aus.

Ein zentrales Thema der Ost-West-Beziehungen war 1981 die Stationierung der nuklearen Mittelstreckenwaffen, das als Folge der sowjetischen Ausstattung mit SS 20 Raketen und des NATO-Doppelbeschlusses vom Dezember 1979 entstanden war. Die EPZ-Gremien haben sich – soweit dies nach außen sichtbar wird – nicht nachhaltig mit diesem Problemkomplex beschäftigt. Der Europäische Rat diskutierte dieses Thema mehrfach in seinen vertraulichen Kaminsitzungen – u. a. nach dem Breschnew-Besuch in Bonn – und „begrüßte“ am 27. November den konkreten Abrüstungsvorschlag Präsident Reagans vom 18. November¹⁹.

Ein weiterer internationaler Krisenherd lag im direkten Spannungsfeld des Ost-West Konfliktes: Afghanistan. Nachdem die damals noch Neun Anfang 1980 die Invasion durch die Sowjetunion verurteilt und den Abzug aller Truppen gefordert hatten, verlangten die Zehn mehrfach durch Erklärungen des Europäischen Rats am 24. März in Maastricht²⁰, am 30. Juni in Luxemburg²¹ und am 27. November in London²² den Rückzug der sowjetischen Truppen und das Recht auf Selbstbestimmung für das afghanische Volk. Auf der Tagung vom 30. Juni verabschiedete der Europäische Rat einen Plan für eine Zwei-Phasen-Konferenz, in deren ersten Stufe die Ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates sowie Pakistan, Iran, Indien, der Generalsekretär der Vereinten Nationen und derjenige der islamischen Konferenz die Rahmenbedingungen für eine Friedensregelung ausarbeiten sollten. Erst für die zweite Phase, in der die Durchführung der in Phase 1 erzielten Einigung beschlossen werden sollte, war eine Beteiligung von „Vertretern des afghanischen Volkes“ vorgesehen. Die Vorschläge, die auch die Zustimmung der USA fanden, wurden zwar im September in der UN-Generalversammlung von ungefähr 70 weiteren Staaten unterstützt, aber bereits am 6. Juni hatte Lord Carrington bei der Unterbreitung dieser Vorschläge in Moskau eine eindeutige Absage erhalten. Sie wurde mit der Nichtbeteiligung der von der Sowjetunion gestützten afghanischen Regierung an der ersten Phase begründet. Carrington betonte ausdrücklich, daß „die ungelöste Afghanistan-Frage ein Kernproblem der Ost-West-Beziehungen

bliebe, solange die sowjetische Besetzung Afghanistans nicht beendet werde²³. Diplomatische Lösungen wurden 1981 aber nicht erkennbar. Zur Lindering der Flüchtlingsprobleme stellte die EG-Kommission Mittel für den UN-Hochkommissar für Flüchtlingsfragen bereit, der das Programm für die afghanischen Flüchtlinge in Pakistan koordiniert.

Weitere Schwerpunkte

Ohne spektakuläre Erklärungen hoben die zehn Mitgliedstaaten am 20. Januar in einer gemeinsamen Erklärung²⁴ die Handelssanktionen gegen den Iran auf, die nach der Freilassung der amerikanischen Geiseln gegenstandslos geworden waren. Die Fortdauer des iranisch/irakischen Krieges fand zumindest in den Erklärungen der EPZ keinen Niederschlag.

Der Entwicklung in Südostasien wurde auch 1981 große Aufmerksamkeit gewidmet. Der Europäische Rat sprach sich am 30. Juni 1981 erneut zugunsten eines neutralen und unabhängigen Kambodschas aus²⁵. Mit der Association of South East Asian Nations (ASEAN) fanden regelmäßige Kontakte statt; so nahm Außenminister van der Klaauw am jährlichen Ministertreffen der ASEAN als amtierender Ratspräsident der Zehn teil; die Außenminister beider Gruppen trafen sich am 13./14. Oktober in London zu einem umfassenden Meinungsaustausch über aktuelle internationale und regionale Probleme.

1981 wurden die bekannten Positionen zu Problemen des afrikanischen Kontinents wiederholt. Die Zehn verurteilten nochmals die Apartheidpolitik in Südafrika und machten wiederholt klar, daß sie den Prozeß eines friedlichen Wandels fördern wollen. Sie überwachten ständig die Einhaltung des Verhaltenskodex für europäische Gesellschaften in Südafrika, der 1977 im Rahmen der EPZ festgelegt worden war²⁶. Wirkungen des Kodex sind bisher jedoch nicht sichtbar geworden. Für die Zehn konstatierte Lord Carrington vor der Generalversammlung der UN, daß in der Frage Südafrikas wenig Anlaß zu Optimismus bestünde. Auch in Fragen der Unabhängigkeit Namibias gab es keine Fortschritte. Die Zehn unterstützten, wie der Europäische Rat am 13. Juni nochmals unterstrich, die diplomatischen Bemühungen der Kontaktgruppe der fünf westlichen Staaten (USA, Frankreich, Großbritannien, Bundesrepublik Deutschland und Kanada) zur Herstellung der Unabhängigkeit Namibias gemäß Resolution 435 des UN-Sicherheitsrats. Die Zehn bedauerten das Scheitern der Namibiakonferenz Anfang des Jahres²⁷ und verurteilten die Invasion südafrikanischer Truppen in Angola „schärfstens“. Erörtert wurde auch die Entwicklung im Tschad nach der lybischen Intervention. Der Abzug der lybischen Truppen wurde von den Zehn „begrüßt“. Die EPZ hatte sich damit intensiver als zuvor mit der westafrikanischen Politik beschäftigt, die früher als „Tabuzone“ („domaine réservée“) der Franzosen galt.

Intensive Konsultationen führten die Zehn 1981 auch in der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die in den siebziger Jahren als besonderes Testfeld für die EPZ-Diplomatie verstanden worden war²⁸. Sie bemühten sich

nicht nur, ihre Standpunkte vor den Abstimmungen zu harmonisieren, sondern auch gemeinsame Erklärungen oder Stimmerläuterungen abzugeben, um die weltpolitische Identität der Zehn zu demonstrieren. Der Präsident des EG-Ministerrats, Lord Carrington, legte – wie üblich – die gemeinsamen weltpolitischen Positionen der Zehn in der Eröffnungsdebatte der Generalversammlung dar²⁹. Einen Schwerpunkt gemeinsamer UN-Politik bildete die Abrüstungsfrage. Einzelne Mitgliedstaaten haben mit Unterstützung der Gemeinschaft Entschlüsse zu vertrauensbildenden Maßnahmen und zur Waffenkontrolle im Weltraum vorgelegt. Gemessen am Abstimmungsverhalten in der Generalversammlung ist der Zusammenhalt der EPZ-Staaten deutlich schlechter geworden. Auch 1981 waren gemeinsam formulierte Positionen bei den Fragen, die im UN-Sicherheitsrat diskutiert wurden, nicht festzustellen: Die beiden Ständigen Mitglieder, Frankreich und Großbritannien, beharrten auf ihren exklusiven Rechten.

Zu den Entwicklungen in Mittelamerika wurden 1981 keine Zehnererklärungen formuliert, obwohl die Frage zunehmend an Bedeutung in der internationalen Politik und in vielen der Mitgliedstaaten gewann.

Die Zehn diskutierten 1981 ebenfalls eine Reihe von Problemen, die Verletzungen von Menschenrechten, soziale Auswirkungen internationaler Konflikte und demokratische Entwicklungen betrafen. So wurde über die Verfolgung der Bahai im Iran, die Flüchtlingshilfe in Afrika und den gescheiterten Staatsstreich in Spanien beraten. Die interne Entwicklung in der Türkei wurde schwergewichtig von den EG-Organen – insbesondere im Zusammenhang mit dem 4. Finanzprotokoll zwischen der Türkei und der Gemeinschaft erörtert³⁰.

Äußerten sich die Außenminister zu den Fragen der Menschenrechte und innenpolitischen Entwicklungen nicht oder nur zurückhaltend, so hat das Europäische Parlament 1981 durch Dringlichkeitsdebatten, Entschlüsse und Anfragen an die EPZ diesen Aspekt der „Europäischen Identität“³¹ in der Weltpolitik vermehrt und nachdrücklich hervorgehoben. Die Abgeordneten verabschiedeten Entschlüsse zu Verletzungen der Menschenrechte in Argentinien, Brasilien, Bolivien, Chile, CSSR, DDR, El Salvador, Guatemala, Guinea, Iran, Kambodscha, Malta, Nicaragua, Ost-Timor, Polen, Südafrika, Südkorea, Thailand, Türkei, UdSSR und Uruguay. Viele Parlamentarier verstanden sich als „Gewissen Europas“ in internationalen Fragen. In diesem Sinne lud das Europäische Parlament auch den damaligen ägyptischen Präsidenten Sadat ein, der im Februar vor dem Plenum des Europäischen Parlaments sprach.

Die Arbeitsweise der EPZ 1981

Grundlage der EPZ-Verfahren sind die Berichte der Außenminister von Luxemburg und Kopenhagen, den Gründungstexten der EPZ, die im Londoner Bericht vom Herbst 1981 bestätigt und fortgeschrieben wurden. Die Ziele der gemeinsamen Aktivitäten sind demnach

- „durch regelmäßige Unterrichtung und Konsultationen eine bessere gegenseitige Verständigung über die großen Probleme der internationalen Politik zu gewährleisten,
- die Harmonisierung der Standpunkte, die Abstimmung von Haltungen und,
- wo dies möglich und wünschenswert erscheint, ein gemeinsames Vorgehen zu begünstigen“³².

Die EPZ ist auf eine enge Zusammenarbeit nationaler Diplomaten und Politiker auf verschiedenen Ebenen angelegt. Die Gruppe der Korrespondenten ist für die organisatorische Abwicklung und inhaltliche Vorbereitung zuständig. Arbeitsgruppen von Fachreferenten für Regionen (Afrika, Asien, Mittelmeer, Naher Osten, Osteuropa, Lateinamerika) und sektorale Bereiche (KSZE, Vereinte Nationen, Abrüstung, Euro-arabischer Dialog und ab 1981 auch: Nichtverbreitung von Kernwaffen) stimmen ihre jeweilige Position ab und bereiten Stellungnahmen vor. Die Botschaften in Drittländern und bei internationalen Organisationen pflegen enge Informationskontakte, deren Intensität nach Bedeutung der Hauptstadt und je nach politischer Lage schwanken kann, und handeln bei Bedarf gemeinsam – etwa durch diplomatische Demarchen. Das Politische Komitee (die Leiter der politischen Abteilungen) ist das Lenkungsgremium, das die Ministertagungen vorbereitet und die Tätigkeit der Arbeitsgruppen leitet. Die Minister erörtern die politischen Fragen und versuchen – je nach Einschätzung – mit Stellungnahmen im Namen der Zehn international Positionen zu beziehen. Auch der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs der zehn Mitgliedstaaten widmet sich Fragen aus dem EPZ-Bereich. Bei Problemen, die als besonders wichtig empfunden werden, sollen Erklärungen der Regierungschefs der gemeinsamen Position ein besonderes Gewicht geben.

Eine herausgehobene Rolle fällt der Präsidentschaft der EPZ zu, die halbjährlich zwischen den Mitgliedstaaten rotiert. Sie ist gleichzeitig für die notwendigen administrativen Aufgaben (Sekretariat, Veröffentlichungen, Sitzungsleitung) und für die inhaltliche Vorbereitung und Durchführung verantwortlich. Ihr obliegen auch die Außenkontakte im Namen der Zehn. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft ist in allen Gremien als teilnehmender „Gast“ akzeptiert, der sein Expertenwissen über die häufig eng mit EPZ-Themen verknüpfte Gemeinschaftspolitik einbringt. Im Londoner Bericht wurde die „volle Beteiligung der Kommission auf allen Ebenen“ unterstrichen. Dem Europäischen Parlament (EP) ist das Recht eingeräumt worden, mündliche und schriftliche Fragen an die EPZ-Präsidentschaft zu richten, den Jahresbericht zur EPZ und die Reden der Präsidentschaft zu diskutieren sowie in Kolloquien zwischen dem Politischen Ausschuss des Europäischen Parlaments und den Ministern (faktisch jedoch nur mit dem Präsidenten) Entwicklungen der EPZ in kleinerem Kreis zu erörtern. Der Londoner Bericht ergänzte 1981 diese Dialogformen um die Erklärungen, die der Präsident des Europäischen Rats, d.h. der jeweilige Regierungschef selbst, nach jeder Tagung des Europäischen Rats vor dem Plenum des EP abgeben soll. Trotz vielfältiger und häufig zügiger Stel-

lungnahmen zu aktuellen Problemen und Vorschlägen zur Verbesserung der Kooperation (Lady Elles Bericht) nahm die Fähigkeit des EP, die Arbeit der EPZ zu kontrollieren und zu beeinflussen, kaum zu³³.

Die volle Teilnahme Griechenlands an der EPZ als neuem EG-Mitglied scheint – soweit die Verfahren und nicht die Inhalte betroffen sind – keine wesentlichen Probleme für die Kooperation insgesamt nach sich gezogen zu haben. Durch die mehrfache Einnahme einer pointierten Außenseiterposition stellt sich für die EPZ aber die Frage, wie der erarbeitete politische Konsens, der in Anlehnung an den „acquis communautaire“ (den EG-Bestand) als „acquis politique“ bezeichnet wird, auf neue Mitglieder oder neue Regierungen übertragen werden kann, da im Unterschied zur EG keine rechtliche Verbindlichkeit besteht. Gegebenenfalls könnten auch Schritte in Richtung auf eine abgestufte Mitgliedschaft im EPZ-Rahmen notwendig werden.

Die niederländische und die britische Präsidentschaft – an der Spitze die jeweiligen Außenminister – investierten viel Zeit in die Vorbereitung der Sitzungen und die Außenkontakte. Für einige langfristig angelegte Initiativen zeigten sich aber die Schwächen der wechselnden Präsidentschaft. So wurden die Nahost-Kontakte innerhalb eines Jahres (vom Herbst 1980 bis Herbst 1981) von drei Außenministern und jeweils wechselnden Diplomaten wahrgenommen³⁴. Die üblichen informellen Treffen der Minister ohne Beamtenstab und ohne Kommuniké (im Stile von „Gymnich“) fanden auch 1981 in Venlo und in Brocket Hall bei London statt. Die Nützlichkeit dieser vertraulichen Aussprachen bestätigten die Außenminister erneut im Londoner Bericht.

Mit viel Kritik insbesondere seitens Italiens und der Niederlande wurden zwei zunächst geheime Treffen der Außenminister Großbritanniens, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland vermerkt; insbesondere ein Treffen dieser drei zur Vorbereitung des Moskauer Besuches von Lord Carington, bei dem er den Afghanistanplan der Zehn vorlegen wollte, wurde nachhaltig beanstandet. Im „Koalitionsspiel“ innerhalb der EPZ trat 1981 eine vielleicht vorläufige Verschiebung zumindest insoweit ein, als die französisch-deutsche Zusammenarbeit bei der Genscher-Initiative und bei Abstimmungen in inhaltlichen Punkten ihre oftmals herausgehobene Rolle nicht mehr in dem Maße wie in den Jahren zuvor spielte.

Auch 1981 stellten die Außenkontakte der EPZ einen erheblichen Teil der Arbeit dar. Der Europäische Rat von London bestätigte die Absicht, Spanien und Portugal als Beitrittskandidaten „fortlaufend eingehend über die Entwicklung der politischen Zusammenarbeit zu unterrichten“³⁵. Das vereinbarte Konsultationsverfahren mit der Türkei wurde eingehalten, wenn auch die Erträge begrenzt waren. Aus norwegischen Regierungskreisen wurde zunehmend der Wunsch nach engen institutionalisierten Kontakten, wenn möglich sogar Mitgliedschaft in der EPZ vorgetragen. Die bilateralen Kontakte mit anderen Gruppierungen wurden gepflegt. Mit vielen Drittstaaten waren die Zehn in

häufigem Kontakt, insbesondere bei Konferenzen wie der KSZE-Nachfolgekonferenz und in der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Die Debatte um Ausbau und Reform der EPZ – Der Londoner Bericht und die Genscher/Colombo-Initiative

Neben der laufenden Tagespolitik galt 1981 die besondere Aufmerksamkeit verschiedenen Vorschlägen zum Ausbau und zur Reform der EPZ, die teilweise im Londoner Bericht zur EPZ beschlossen und teilweise als Entwurf einer „Europäischen Akte“ vom Europäischen Rat auf dessen Sitzung in London als Arbeitsauftrag an die Außenminister zur Wiedervorlage für eine spätere Tagung des Europäischen Rats verwiesen wurde. Der Londoner Bericht zur EPZ ging zurück auf eine Initiative des britischen Außenministers Carrington, der in seiner Hamburger Rede am 17. November 1980³⁶ zu allgemein empfundenen Schwachstellen der EPZ Vorschläge formuliert hatte.

Carrington hatte eine engere Kooperation der Mitgliedstaaten, eine bessere Organisation mit Hilfe eines außenpolitisch erfahrenen Stabes und einen Krisenmechanismus für eine rasche Konsultation angeregt. In dem Londoner Dokument „betonen (die zehn Außenminister) ihre Verpflichtungen einander zu konsultieren, bevor sie in allen wichtigen Fragen der Außenpolitik, die die Zehn als Ganzes berühren, ihre Haltung endgültig festlegen oder nationale Initiativen unternehmen“. Diese erneute Verpflichtung ist politischer Natur und hat keine rechtliche Bindungskraft, wie dies der Tindemans-Bericht zur Europäischen Union vorgeschlagen hatte³⁷. Einig waren sich die Außenminister auch, „bestimmte wichtige außenpolitische Fragen zu erörtern, die die politischen Aspekte der Sicherheit berühren“. Die Einbeziehung von Sicherheitsfragen war insbesondere von deutscher Seite gefordert worden, die dänische und andere Regierungen hatten sich im Hinblick auf NATO-Verpflichtungen und Irland im Hinblick auf seine spezifisch „neutrale“ Position zurückhaltender gezeigt. Bei den Instrumentarien und Verfahren der EPZ, die im Teil II des Berichtes abgehandelt werden, beschlossen die Zehn Straffungen und Verbesserungen ihrer Konsultationsprozesse, die eine Prioritätensetzung bei formellen Tagungen, die Vertraulichkeit bei informellen Sitzungen, die zentrale Rolle des Politischen Komitees und die Aufgabenverteilung zwischen den politischen Korrespondenten und den Arbeitsgruppen einschließen. Festgelegt wurden die Vorbereitungen für längerfristige Studien, Verfahren für die Kontakte zwischen EPZ und Drittländern sowie für die politische Zusammenarbeit der zehn Botschaften in Drittländern. Zu den Vorstellungen Carringtons bezüglich eines „kleinen Stabes“ wurde beschlossen, daß die amtierende EPZ-Präsidentschaft nun von Beamten der vorangegangenen und der nachfolgenden Präsidentschaft unterstützt wird. Vorschläge des Europäischen Parlaments und einiger Regierungen, ein administratives „Sekretariat“ zu schaffen, hatten auf der informellen Tagung in Venlo keine Unterstützung gefunden, da eine Beeinträchtigung der Arbeit der EG-Organen befürchtet wurde und die Frage nach dem Sitz des

Sekretariats (Paris und Brüssel) eine entsprechende Entscheidung belastete. Zeitweise war auch überlegt worden, Beamte der jeweils zwei vorangegangenen und der jeweils zwei kommenden Präsidentschaften zu delegieren. Vorschläge, in Brüssel parallel zum Ausschuß der Ständigen Vertreter eine Gruppe nationaler Diplomaten mit wachsenden Aufgaben innerhalb der EPZ zu bilden³⁸, wurden nicht aufgegriffen.

Ob diese wandernde „Troika“ wirklich ausreicht, um eine befriedigende Kontinuität der EPZ-Aktivitäten und der Außenkontakte zu garantieren sowie die Schwächen einzelner Präsidentschaften, die aufgrund nationaler Regierungskrisen und der Größe einzelner Mitgliedstaaten auftreten können, aufzufangen, muß anhand der Erfahrungen der nächsten Jahre geprüft werden.

Offener als zuvor sollen die Beziehungen zum Europäischen Parlament und die Mitwirkung der EG-Kommission gestaltet werden. Die informellen Treffen zwischen Ministern und den Vorsitzenden der Parlamentsfraktionen sollen auch für einen informellen Meinungs austausch über die Politische Zusammenarbeit genutzt werden. Auf Entschließungen des Europäischen Parlaments soll in Erklärungen der Zehn häufiger Bezug genommen werden. Schließlich wurde ein Verfahren für Krisenfälle vereinbart: Auf Ersuchen von drei Mitgliedstaaten wird eine Tagung des Politischen Komitees oder ein Ministertreffen einberufen.

Wie die Berichte von Luxemburg und Kopenhagen stellte der Londoner Bericht eine pragmatische Weiterentwicklung dar, der die teilweise bereits erfolgten Praktiken (z.B. begrenzte Diskussion über sicherheitspolitische Fragen) kodifiziert und teilweise begrenzte Verbesserungen innerhalb des Systems vorsieht.

Pragmatisch ausgerichtet ist auch der Bericht von Lady Elles und die entsprechende Entschließung des Europäischen Parlaments. Als einer unter mehreren Berichten zur Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit innerhalb des rechtlichen status quo schlägt das Europäische Parlament einige Verbesserungen des Verfahrens vor, die im Londoner Bericht einige Monate später bereits beschlossen wurden, und regt die Schaffung eines „ständigen Sekretariats (an), das für die Kontinuität der Arbeiten der Europäischen Politischen Zusammenarbeit sorgt, den im Rahmen der EPZ zusammentretenden Außenministern verantwortlich ist und in der Lage sein wird, dem Europäischen Parlament über seinen Politischen Ausschuß wichtige Informationen, die auf dem neuesten Stand sind, zu geben“³⁹. Damit greift das Parlament in modifizierter Form auf Vorschläge zurück, die der Abgeordnete Blumenfeld in seinem Bericht zur EPZ 1977 formuliert hatte⁴⁰. Zur Verbesserung der gegenseitigen Kontakte spricht sich das Europäische Parlament im wesentlichen für eine intensivere und straffere Nutzung der bereits von den Ministern zugestandenen Kontroll- und Dialogmöglichkeiten und für einen höheren Stellenwert der EP-Debatten und Entschließungen im EPZ-Rahmen aus.

War Lord Carringtons Vorstoß primär durch Schwächen in den EPZ-Verfahren ausgelöst worden, so waren die Motive Genschers mehrschichtiger und umfassender⁴¹.

Im Hinblick auf die politische Integration soll durch eine Entwicklung zur Europäischen Union die fast ausschließliche Konzentration der Gemeinschaftspolitik auf Haushaltsfragen, Stahlmarkt und Butterberge zugunsten der Inangriffnahme grundlegender Einigungsziele überwunden werden. Ein „übergeordnetes und kohärentes politisches“ Leitbild gilt als notwendig, um einen breiten Konsens innerhalb der Bevölkerung herzustellen. Viele Beobachter aus Gemeinschaftskreisen interpretieren dieses Motiv als Manöver, um die deutsche Zurückhaltung in Fragen der Gemeinschaftsfinanzierung durch ein allgemein gehaltenes, nicht verpflichtendes integrationspolitisches Bekenntnis zu überdecken. Der italienische Beitrag zur gemeinsamen Initiative hat diese Punkte teilweise aufgegriffen, indem er insbesondere die wirtschafts- und währungspolitische Dimension einer Europäischen Union hervorhebt.

Gespeist wurde die Initiative auch aus der sicherheitspolitischen Debatte in der Allianz, deren Spannungen sich u.a. in der unterschiedlichen Reaktion auf die Afghanistanintervention niedergeschlagen hatte. Nach Ansicht Genschers ist eine Europäische Stimme notwendig, nicht um in einen billigen Anti-Amerikanismus zu verfallen, sondern um „als gleichberechtigter und gleichwertiger Verbündeter der Vereinigten Staaten eine aktive Politik der Friedenssicherung, der Zusammenarbeit und der Entspannung . . . zu gestalten“⁴².

In seinen ersten Äußerungen schlug Genscher zur rechtlichen Gestalt einen neuen Vertrag vor, dessen geistiger Pate in den Fouchet-Plänen von 1961 gesehen wurde. Angesichts der deutlichen Widerstände bei vielen Partnerregierungen und deren Parlamenten, die einen Vertrag zu ratifizieren gehabt hätten, wurde die Idee einer „europäischen Akte“ lanciert, die in Vergleichbarkeit zur Akte von Helsinki als eine „Deklaration von hohem politischen Rang die Mitgliedstaaten auf das Ziel (einer Europäischen Union) verpflichten (soll)“⁴³.

Im Entwurf der Akte sind schließlich nach einer Präambel die Grundsätze, die Institutionen und die Perspektiven aufgeführt. Eine Erklärung zu Fragen der wirtschaftlichen Integration bildet den Abschluß. In der Präambel zeigt sich der Entwurf gemeinschafts- und NATO-orientiert. Die bisherige Debatte um eine Europäische Union wird aufgegriffen, die Akte selbst wird als ein „weiterer Beitrag zur Errichtung einer Europäischen Union“ verstanden.

In dem Kapitel „Grundsätze“ werden – ausgehend von der wirtschaftlichen Integration sowie den Prinzipien „Solidarität“ und „Gleichheit der Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten“ – Ziele einer Europäischen Union formuliert, zu denen eine gemeinsame Außenpolitik, eine Abstimmung und Festlegung gemeinsamer europäischer Haltungen in sicherheitspolitischen Fragen, eine enge kulturelle Zusammenarbeit, eine Harmonisierung weiterer Bereiche der Gesetzgebung und eine Stärkung der Tätigkeiten auf dem Gebiet der inneren Sicherheit gezählt werden.

Als zentrales politisches Leitorgan von EG und EPZ ist der Europäische Rat vorgesehen, dessen Aufgabenbeschreibung aber weitgehend nur die bereits praktizierten Funktionen aufgreift. Weiterreichender sind die Überlegungen, daß der Europäische Rat zusätzliche Ministerräte für jene Politikbereiche einsetzen kann, die nicht von den Gemeinschaftsverträgen erfaßt werden. Damit könnte die Möglichkeit für einen Rat von Sicherheits- bzw. Verteidigungsministern eröffnet werden. Die Ministerräte der Außen-, Justiz- und Kultusminister sollen in den Bereichen der außenpolitischen, sicherheitspolitischen und kulturellen Zusammenarbeit durch ein „ausbaufähiges Sekretariat“ der EPZ unterstützt werden, das angesichts der Aufgabenvielfalt zu einem Supersekretariat anwachsen dürfte. Offen ist, warum der Begriff „Rat“, der streng juristisch nur für das mit Rechten und Pflichten festgelegte Gemeinschaftsorgan benutzt werden kann, auch für nicht Gemeinschaftssektoren verwandt wird. Die Funktionen des Europäischen Parlaments sollen – neben der Bestätigung bestehender Rechte – um allgemeine Kontroll- und Informations-, nicht aber Mitentscheidungsmöglichkeiten angereichert werden. Im Abschnitt „Perspektive“ wird eine Evolutionsklausel vorgeschlagen, die nach fünf Jahren eine Überprüfung zwecks Abschlusses eines Vertrages vorsieht.

Der wesentliche integrationspolitische Charakter der Akte ist in der Ausdehnung der Bereiche gemeinsamer Abstimmungen bei grundsätzlicher Beibehaltung der bestehenden Verfahren mit der zentralen Rolle für die nationalen Regierungen zu sehen. Mit der Heraushebung des Europäischen Rats und eines umfassend zuständigen Sekretariats werden stärker gemeinschaftsorientierte oder gar föderale Vorstellungen zurückgedrängt. Ob der rechtliche Charakter als „Zwischenlösung“ die Grundsatzfrage nach der zukünftigen Gestaltung des gemeinschaftlichen Institutionsgefüges wirklich noch offen hält, ist fraglich.

Die Reaktion der anderen Regierungen war recht unterschiedlich: außer genereller Zustimmung wurde sowohl Einzelkritik als auch grundsätzliche Ablehnung aller jener Vorschläge sichtbar, die über den Londoner Bericht hinausgehen. Der Europäische Rat beauftragte die Außenminister mit der Weiterbehandlung der Akte, die dafür eine besondere Arbeitsgruppe einsetzen, deren Arbeit erst 1982 begann.

Die grundsätzliche Orientierung der Genscher/Colombo-Initiative liegt auch dem Entschließungsantrag der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag zugrunde. Dieser spricht dem Europäischen Rat ebenfalls eine zentrale Rolle als „Impulsgeber“ zu; ferner sind ein Rat für Sicherheitsfragen und eine „Koordinationsstelle“, deren Form und Funktion unklar sind, vorgesehen.

Die EPZ bildete 1981 ein allgemein akzeptiertes Element westeuropäischer Politik. Nachdrücklicher als in vielen Jahren zuvor wurde – in der täglichen Praxis und bei der konzeptionellen Debatte – die enge Verknüpfung mit der Gemeinschaft zu einem Gesamtsystem westeuropäischer Einigungspolitik deutlich, dessen institutionelle Endform freilich auch 1981 ungeklärt blieb.

Anmerkungen

- 1 Dokument Nr. 4 in diesem Band.
- 2 Die Berichte sind abgedruckt in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ), 4. Auflage, Bonn 1980, S. 35ff. und S. 55ff.
- 3 Dokument Nr. 6 in diesem Band.
- 4 ABl. der EG, C 234, 14.9.1981.
- 5 Bundestagsdrucksache 9/951 vom 28.10.1981.
- 6 Siehe Dokument Nr. 4 in diesem Band.
- 7 Vgl. Agence Europe.
- 8 Abgedruckt in: Bulletin der EG, 11/1981, S. 67.
- 9 Vgl. Erklärung des Europäischen Rats vom 13. Juni 1980 über den Nahen Osten, Dokument Nr. 16, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, Bonn 1981, S. 399.
- 10 Erklärung der Außenminister, in: Bulletin der EG, 12/1981, S. 78.
- 11 Vgl. die entsprechenden Erklärungen des Europäischen Rats, Dokumente Nr. 1 und Nr. 3 in diesem Band.
- 12 Dokument Nr. 7 in diesem Band.
- 13 Vgl. Erklärungen des Europäischen Rats von Maastricht am 23./24. März 1981, Dokument Nr. 1 in diesem Band.
- 14 Vgl. ABl. der EG, C 234, 14.9.1981.
- 15 Jahresbericht für 1981 zur Europäischen Union, Bulletin der EG, Beilage 3/1981, S. 17.
- 16 Vgl. Wolfgang Wessels, Die Europäische Politische Zusammenarbeit, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, a.a.O., S. 117f.
- 17 Vgl. ABl. der EG, C 11, 18.1.1982.
- 18 Schlußkommuniqué des Außenministertreffens in Brüssel am 4. Januar 1982, in: Bulletin der EG-Kommission 12/1981, S. 13.
- 19 Vgl. Dokument Nr. 7 in diesem Band.
- 20 Dokument Nr. 1 in diesem Band.
- 21 Dokument Nr. 3 in diesem Band.
- 22 Dokument Nr. 7 in diesem Band.
- 23 Zitiert nach VWD-Europa vom 7.7.1981, S. I.2.
- 24 Vgl. Bulletin der EG, 1/1981, S. 40.
- 25 Vgl. Dokument Nr. 3 in diesem Band.
- 26 Abgedruckt in: Bulletin der EG, 9/1977.
- 27 Erklärungen der Zehn vom 20. Januar 1981, in: Europa Archiv, 36 Jg. 1981, H.9, S. D230-231.
- 28 Die Generalversammlung der Vereinten Nationen: Testfeld für die globale Neunerdiplo-matie, in: Reinhardt Rummel u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Die Europäische Politische Zusammenarbeit, Leistungsvermögen und Struktur der EPZ, Bonn 1978, S. 221ff.; Beate Lindemann, EG Staaten und Vereinte Nationen, Die politische Zusammenarbeit der Neun in den UN Hauptorganen, München/Wien 1978.
- 29 Abgedruckt in: Bulletin der EG, 9/1981, S. 25ff.
- 30 Vgl. Eberhard Rhein, Außenbeziehungen, in diesem Band.
- 31 Vgl. Dokument über die Europäische Identität vom 14. Dezember 1973, abgedruckt in: EPZ – eine Dokumentation der Bundesregierung, a.a.O., S. 75.
- 32 EPZ – eine Dokumentation der Bundesregierung, a.a.O., S. 35ff. und 45ff.
- 33 In diesem Sinne auch: Das Europäische Parlament, Generaldirektion Wissenschaft und Dokumentation (Hrsg.), Die wichtigsten Aspekte des Europäischen Einigungswerks in der Zeit Juni 1980 bis Juni 1981, Luxemburg, November 1981, PE 73.300, S. 10.
- 34 Kolportiert wurde, daß der Besuch van der Klaauws in Jordanien mangels einer eigenen niederländischen Botschaft von dem dortigen Honorarkonsul, einem Palästinenser, organisiert wurde.
- 35 Dokument Nr. 7 in diesem Band.
- 36 Abgedruckt in: Britische Dokumentation, D 46-14/II/1980.
- 37 Die Europäische Union, Bericht von Leo Tindemans, Premierminister von Belgien, an den Europäischen Rat, abgedruckt in: Heinrich Schneider u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Auf dem Weg zur Europäischen Union? Diskussionsbeiträge zum Tindemans Bericht, Europäische Schriften des Instituts für Europäische Politik, Band 46/47, Bonn 1977, S. 251.
- 38 Vgl. Hermann da Fonseca Wollheim, Zehn Jahre Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ), in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1981, H.2., S. 47-66.
- 39 Vgl. ABl. der EG, C 234, 14.9.1981.
- 40 Dokument 49 335/rev II des Europäischen Parlaments vom 12.10.1977.

- 41 Vgl. zu den Überlegungen und Vorschlägen Genschers: Rede des F.D.P.-Bundesvorsitzenden Hans-Dietrich Genscher auf dem Dreikönigstreffen in Stuttgart am 6. Januar 1981, in: freie demokratische Korrespondenz (fdK), Ausgabe 2, 6. Januar 1981; Hans-Dietrich Genscher, Bundesvorsitzender der Freien Demokratischen Partei, Europäische Union jetzt! in: freie demokratische Korrespondenz, Ausgabe 125 vom 13. August 1981, Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, vor dem Europäischen Parlament in Straßburg am 19. November 1981 über die Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Union, in: ABl. der EG, Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Anhang 1-277, S. 233-236; Hans-Dietrich Genscher, Jetzt die Europäische Union schaffen: Ansprache des Bundesministers des Auswärtigen am 12. Dezember 1981 vor dem XXVII. Kongreß der Europa-Union Deutschland in Bremen, Bonn 1981.
- 42 Ansprache vor dem Europäischen Parlament, a.a.O., S. 234.
- 43 Ebenda, S.233.

Weiterführende Literatur

- Allen, David u. William Wallace, Die Europäische Politische Zusammenarbeit, Modell für eine europäische Außenpolitik, Bonn: Europa Union Verlag 1976.
- Fugmann, Friedrich, Gemeinsame europäische Außenpolitik, hrsg. von der Christlich-Demokratischen Fraktion des Europäischen Parlaments, Luxemburg 1981.
- Gablenz, Otto von der, Wege zu einer europäischen Außenpolitik, in: Heinrich Schneider u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Auf dem Wege zur Europäischen Union, Bonn: Europa Union Verlag 1977, S. 85-115.
- Kramer, Heinz u. Reinhardt Rummel, Gemeinschaftsbildung in der Außenpolitik Westeuropas, Baden-Baden: Nomos 1978.
- Lindemann, Beate, EG-Staaten und Vereinte Nationen, Die Politische Zusammenarbeit der Neun in den UN-Hauptorganen, Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, Bonn 1978.
- Rummel, Reinhardt, Das Europa der Zehn in der internationalen Politik. Gemeinsamer Handlungsrahmen und Wirkungsmöglichkeiten, Ebenhausen: Stiftung Wissenschaft und Politik 1981.
- Rummel, Reinhardt u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Die Europäische Politische Zusammenarbeit. Leistungsvermögen und Struktur der EPZ, Bonn: Europa Union Verlag 1978.
- Schoutheete, Philippe de, La Coopération Politique Européenne, Brüssel: Editions Labor 1980.
- Ders., Neue Ansätze für eine Europäische Außenpolitik, in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1981, H.4, S. 143-152.
- Wessels, Wolfgang, The European Political Cooperation. Model or Nuisance for a new institutional equilibrium? In: R. Korvar (Hrsg.), The Community Institutions on the Threshold of the 1980's - In Search of a new Balance, Brügge 1981, S. 91-126.
- Wollheim, Hermann da Fonseca, Zehn Jahre Europäische Politische Zusammenarbeit, in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1981, H.2, S. 47-65.